

Bericht von der Infoveranstaltung zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Am 5. Oktober hatte die Kommune die Einwohner der Gemeinden Aichelberg, Hattenhofen und Zell in die Gemeindehalle eingeladen, um die Einführung und weitere Vorgehensweise zur gesplitteten Abwassergebühr näher zu erläutern. Rund 240 Personen waren der Einladung gefolgt und lauschten den Ausführungen von Bürgermeister Link sowie den Vertretern des Büros Bit-consult, das die Einführung auf Verbandsebene begleiten wird. Bürgermeister Link betonte, dass die Gemeinden aufgrund einer Verwaltungsgerichtshofentscheidung vom 11.03.2010 gezwungen werden, die Abwassergebühr mit einer Schmutz- und Niederschlagswassergebühr zu erheben. Herr Schneider vom Büro Bit-consult erklärte danach die Vorgehensweise und verwies darauf, dass sich für die meisten Grundstücksbesitzer relativ wenig ändern wird. Die abflusswirksamen Flächen eines Grundstücks sowie das Schmutzwasser des Haushalts werden für die Eigentümer ausschlaggebend für die Gebühr sein. Insbesondere Betriebe, bei denen die Grundstücke stark versiegelt sind, werden mit steigenden Gebühren rechnen müssen, nachdem sie mehr Niederschlagswasser einleiten. Das weitere Verfahren wird folgendes sein: Das Ortsrecht der Gemeinde mit der Abwassergebührensatzung muss an die neuen rechtlichen Bestimmungen angepasst werden. Danach werden die Flächen bei den Grundstückseigentümern erhoben. Im Anschluss folgt die Kostenträgerrechnung, wobei die Aufspaltung in Schmutz- und Regenwasser sowie die Gebührenkalkulation erfolgt. Eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit wird die jeweiligen Schritte begleiten.

Bei der Ermittlung der Flächendaten ist die Gemeinde auf die Mithilfe der Grundstückseigentümer angewiesen, nachdem das Verfahren mit der Auskunft aus dem allgemeinen Liegenschaftskataster sowie dem Selbstauskunftsverfahren des Eigentümers gewählt wurde. Alle Grundstückseigentümer erhalten noch im Oktober einen Fragebogen, in denen die bebauten Flächen eingetragen sind. Weitere Veränderungen entsprechend dem Versiegelungsgrad des Grundstücks können von den Eigentümern eingetragen werden. Die Fragebögen werden am 20.10.2010 verschickt, wobei in den Rathäusern Bürgerbüros für Fragen eingerichtet werden. In Zell ist das Bürgerbüro am 08.11. und 09.11.2010 sowie am 18.11.2010 jeweils von 14.00-20.00 Uhr geöffnet. Weiter wird beim Gemeindeverwaltungsverband eine telefonische Hotline

eingrichtet, die in folgender Zeit frei geschaltet ist: 25.-29.10, und 02.-03.11. jeweils 14.00-20.00 Uhr.
Der Rücklauf der Fragebögen sollte bis zum 22.11.2010 erfolgen. An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass sofern der Fragebogen vom Grundstückseigentümer nicht zurückgeschickt wird, die Daten aus dem Liegenschaftskataster verwendet werden. Weitere begleitende Informationen werden wiederholt im Mitteilungsblatt veröffentlicht.